



# Seminarwerbung

## Geldwäsche? Geldwäsche!

Informieren Sie sich bei unserer Veranstaltung:

### Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den Steuerberater

Referent: Dr. Peter Talaska, RA, FA f. StR

Seit dem 26.06.2017 ist das neue Geldwäschegesetz in Kraft getreten, das u.a. Steuerberatern weitere Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprävention auferlegt. Die Einhaltung dieser Pflichten soll künftig auch anlassunabhängig überwacht und ggf. sanktioniert werden. Parallel hierzu ist in jüngerer Vergangenheit im Kontext der Steuerhinterziehung auch der Tatbestand der Geldwäsche in den Fokus der Rechtsprechung des 1. Strafsenats des BGH gerückt. Dies zeigt, dass die Geldwäsche bzw. deren Vermeidung nun auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung im beruflichen Alltag gewinnt.

#### Auszug der Seminarthemen

- I. Straftatbestand der Geldwäsche
  1. Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche
  2. Beteiligungsrisiken
  3. Privilegierung der steuerberatenden Berufe in subjektiver Hinsicht?
  4. Sonderproblem: Barzahlung von Honoraren
- II. Allgemeines zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie
- III. Pflichten der steuerberatenden Berufe nach dem neuen Geldwäschegesetz
  1. Risikomanagement (§ 4 GWG)
  2. Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 10 GWG)
  3. Vereinfachte Sorgfaltspflichten (§ 14 GWG)
  4. Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GWG)
  5. Meldepflichten (§ 43 GWG)
  6. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
  7. Neues Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte
  8. Aufsicht und Bußgeldvorschriften

Termin: 11. September 2019, von 9:00 bis ca.13:30 Uhr  
Ort: **Kammergeschäftsstelle, Am Wall 192, 28195 Bremen**  
Gebühr: **230,00 € - bei Zahlung per Lastschrift**  
**240,00 € - bei Zahlung per Überweisung**  
- Imbiss und Unterlagen inklusive -  
Veranstalter: Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen  
Ansprechpartnerin: Sabine Ristedt, ☎ 04 21 / 36 50 7-15  
E-Mail: [Ristedt@stbkammer-bremen.de](mailto:Ristedt@stbkammer-bremen.de)

**Anmeldung siehe Rückseite!**

**Ja!**

**Am Seminar**

## **Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den Steuerberater**

**möchte ich teilnehmen**

und ich melde mich hiermit verbindlich und unwiderruflich an:

(Die Anmeldung verpflichtet mich zur Zahlung der vollen Gebühr, auch dann, wenn ich nicht teilnehmen kann.)

Bitte Vor- und Zunamen aller Teilnehmer angeben!

.....  
.....

Die Seminargebühren werden wie folgt bezahlt:

Per Lastschrift    Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN: D E \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Zahlungen von dem o. g. Konto einzuziehen.  
Das SEPA-Mandat ist jederzeit widerrufbar. Die Abbuchung erfolgt frühestens 10 Tage vor dem Seminartermin.

SEPA Mandat für die Seminargebühren bereits erteilt

Per Überweisung

Teilnehmerbescheinigung mit Seminarinhalten (nur für Personen gem. § 3 StBerG)

### **Datenschutzhinweis**

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckgebunden für die Planung und Durchführung von Seminaren erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Planung und Durchführung erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter [www.stbkammer-bremen.de](http://www.stbkammer-bremen.de) einsehen oder unter Telefonnummer 0421-365070 bzw. per E-Mail über [info@stbkammer-bremen.de](mailto:info@stbkammer-bremen.de) anfordern.

.....  
Unterschrift / Stempel

(11.09.2019)